

### **EINLADUNG**

Sehr geehrte Bürgerinnen, sehr geehrte Bürger,

hiermit lade ich Sie herzlich zur

7. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, dem 27. Februar 2025, 19:00 Uhr in Stadtsaal, Claußstraße 3, 09557 Flöha

ein.

#### Tagesordnung, öffentliche Sitzung

- 1. Eröffnung und Begrüßung
- 2. Feststellung der ordnungsgemäßen und fristgerechten Einladung und Beschlussfähigkeit
- 3. Bekanntgabe und Bestätigung der Tagesordnung
- 4. Protokollbestätigung der 6. Sitzung des Stadtrates vom 30.01.2025
- 5. Bürgerfragestunde
- 6. Beschluss zur Übertragung von Haushaltsmitteln aus Vorjahren nach 2025 (VWA-026/2025)
- 7. Beschluss zum Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks Nr. 290/8, Gemarkung Plaue (VWA-027/2025)
- 8. Beschluss über die während der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen zum Feststellungsentwurf für das Vorhaben "Grundhafter Ausbau der Straße Am Südrand im Zuge der Schließung Bahnübergang BÜ 53,8 Reitzenhain-Flöha" (Abwägungsbeschluss) (TA-015/2025)
- 9. Beratung zum Haushaltsplanentwurf 2025
- 10. Informationen zu Beschlüssen des nicht öffentlichen Teils der Stadtratsitzung vom 30.01.2025
- 11. Informationen
- 11.1 Informationen des Ortschaftsrates Falkenau
- 11.2 Allgemeine Informationen
- 12. Anfragen der Stadträte

Mit freundlichen Grüßen

Holuscha Oberbürgermeister

Flöha, 19.02.2025

# Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha



öffentlich	nicnt οπο	fentlich		zur Veröffentlichun	g bestimmt	
Amt/Geschäftszeichen					Datum	
Finanzverwaltung				04.	02.2025	
Beratungsfolge		Vorlad	gen Nr.	Sitzur	ngstermin	
Verwaltungsausschuss						
Verwaltungsausschuss VWA-026/2025 13.02.2025						
Beschluss zur Übertragung von Haushaltsmitteln aus Vorjahren nach 2025						
Beschluss-Nr.: STR-027/2025						
	Page	hluoovoro	hlag			
	Везс	chlussvorso	niag			
Der Stadtrat von Flöha beschli aus Vorjahren nach 2025	eßt gemäß § 2°	1 KomHVO-Do	oppik die Über	tragung von Ha	ushaltsmitteln	
Im Ergebnishaushalt:						
Ordentliche Erträge	274.300,0	0 EUR				
Ordentliche Aufwendungen	508.278,9					
lue Fie en ele essele elle						
Im Finanzhaushalt: Einzahlungen	977.600,00	0 ELIR				
Auszahlungen	543.000,00					
J			-+ 200 C24 04	FUD		
Der Finanzmittelüberschuss be	elautt sich dami	it aut insgesar	nt 200.621,01	EUR.		
Die kontengenaue Aufstellung	ist als Anlage b	beigefügt.				
Aufgrund § 39	Abs. 2 i.V.m. § 20 Ab	bs. 1 der Sächsisch	en Gemeindeordnu	ng war/en die/der		
Stadträtin/ Stadtrat/						
Stadträte:						
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.						
Begründung:						
				3.		
Kontrolltermine: 1.		2.		J.		
Kontrolltermine: 1.	Sitzung am	Z.		Soll	lst	
Ahstimmungsergehnis	Sitzung am 27.02.2025		Anwesenheit		lst	
Ahstimmungsergehnis	0	TOP	<b>Anwesenheit</b> Enthaltung	Soll 22 + Oberbürgermeister Lt. Beschluss-	Abweichender	
A b s t i m m u n g s e r g e b n i s  Einstimmig Mit Stimmen-	27.02.2025	TOP 6		Soll 22 + Oberbürgermeister		
A b s t i m m u n g s e r g e b n i s  Einstimmig Mit Stimmen-	27.02.2025	TOP 6		Soll 22 + Oberbürgermeister Lt. Beschluss-	Abweichender	

### Ergebnishaushalt:

Produkt / Sachkonto	Bezeichnung	Betrag
11.12.01 / 443130	Hauptverwaltung Postgebühren	1.308,70 EUR
12.21.01 / 422135	Ordnungsverwaltung Aufwendungen Platz der Jugend	2.791,29 EUR
12.80.01 / 002/2023	Aufwendungen Reparatur Tore Kat-Schutz-Lager	6.000,00 EUR
51.11.01 / 314000	Fördermittel BBP Alte Baumwolle	-13.300,00 EUR
51.11.01 / 443183	BBP Golfplatz	20.000,00 EUR
51.11.01 / 443187	BBP Alte Baumwolle	20.000,00 EUR
51.11.02 / 314100	Städtebauliche Zuschüsse für Maßnahmen Dritter -	-261.000,00 EUR
	Fördermittel	
51.11.02 / 431820	Städtebauliche Zuschüsse für Maßnahmen Dritter	306.000,00 EUR
54.10.01 / 422130	Unterhaltung Straßen	150.000,00 EUR
55.30.00 / 421000	Unterhaltung Friedhof Falkenau	2.179,00 EUR
		233.978,99 EUR

### Finanzhaushalt

Produkt / Maßnahme	Bezeichnung	Betrag
51.11.02 / 008a/13	Alte Baumwolle – Verwaltungsgebäude - Fördermittel	-100.000,00 EUR
51.11.02 / 008d/13	Alte Baumwolle – Marktplatz/Freiflächen - Fördermittel	-654.000,00 EUR
51.11.02 / 008d/13	Alte Baumwolle – Marktplatz/Freiflächen	455.000,00 EUR
54.10.01 / 001/2019	Busbahnhof - Fördermittel	-138.600,00 EUR
54.10.01 / 001/2019	Busbahnhof	67.900,00 EUR
55.10.01 / 005/2022 /	Baumwollpark - Fördermittel	-85.000,00 EUR
55.10.01 / 005/2022 /	Baumwollpark	20.100,00 EUR
		-434.600,00 EUR

## Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha



öffentlich	fentlich nicht öffentlich zur Veröffe					/eröffentlichun	g bestimmt
Amt/Geschäftszei	chen					Datum	
Finanzverwaltung, SG Liegenschaften/Abgaben						04.02.2025	
Beratungs	folge		Vorla	gen Nr.		Sitzungstermin	
Verwaltungsausschuss				027/2025		14.09.202	23, 10.10.2024, 25, 13.02.2024
Stadtrat					30.	01.2025	
Beschluss zum Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks Nr. 290/8, Gemarkung Plaue							
Beschluss-Nr.:	: STR-028/2025						
		Bes	schlussvors	chlaq			
Durch die Pächter des Garagenhofes Südstraße, vertreten durch Herrn xxx, wurden Kaufanträge aus Gründen des Investitionsschutzes gestellt. Derzeitig befinden sich auf dem Grundstück 22 Garagen. Darüberhinaus wird ein Stellplatz vermietet. Für den Stellplatz nimmt die Stadt Flöha 15,00 €/Monat ein (180,00 € zzgl. Umsatzsteuer/Jahr). Die Garagenpacht beträgt derzeitig 142,80 €/Jahr (11,90 €/Monat, insgesamt eine Einnahme in Höhe von 3.141,60 €). Das Grundstück des FlstNr. 290/8, Gemarkung Plaue weist insgesamt eine Größe von 1.145 m² auf und ist im ALK als Wohnbaufläche ausgewiesen. Das Flurstück wurde durch den rechtskräftigen Bebauungsplan Uferstraße überplant. Eine Wohnbebauung ist möglich. Eine Hochspannungsleitung quert das Grundstück. Es liegt im Überschwemmungsgebiet der Zschopau. Der mittlere Bodenrichtwert für Wohnbauland liegt derzeitig bei 52,00 €/m². Mit Schreiben vom 01.08.2023 und 19.08.2024 bat Herr xxx um Gleichbehandlung dahingehend, dass bereits veräußerte Garagenstandorte zum Bodenrichtwert Garagenland verkauft bzw. der Verkauf beschlossen wurden. Dies würde eine Unterwertveräußerung darfstellen. Der Verkaufspreis beträgt für den Bodenwert Wohnbauland vorläufig 57.200,00 € (2.600,00 €/Garage). Nebenkosten in nicht unerheblicher Höhe fallen zusätzlich an (Grunderwerbssteuer, Notar-, Grundbuch- und Vermessungskosten) und diese tragen die Käufer. Auf der Grundlage des § 90 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018, die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29.05.2024 (SächsGVBI. S. 500) geändert worden ist, beschließt der Stadtrat von Flöha den Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks Nr. 290/8, Gemarkung Plaue, an die Garagennutzer zu einem vorläufigen Gesamtkaufpreis in Höhe von 57.200,00 € (Wohnbauland). Die Verwaltung wird mit der Vorbereitung und Realisierung des Beschlusses beauftragt.							
	Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der						
Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:							
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.							
Begründung:							
Kontrolltermine:	1.		2.			3.	
		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	it	Soll 22 +	Ist
	gsergebnis	27.02.2025	7		Obe	rbürgermeister	+ Oberbürgermeister
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung		Beschluss- chlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
Holuscha Siegel Oberbürgermeister							

# Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha



öffentlich		nicht	öffentlich		zur Veröffentlichun	g bestimmt
Amt/Geschäftszeichen Datum						Datum
Bauverwaltung	g / SG Tiefbau/B	auhof			29.	01.2025
Beratungs	folge		Vorla	gen Nr.	Sitzur	ngstermin
Technischer Ausschuss			TA – (	015/2025	06.	02.2025
Stadtrat					27.	02.2025
Beschluss über die während der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen zum Feststellungsentwurf für das Vorhaben "Grundhafter Ausbau der Straße Am Südrand im Zuge der Schließung Bahnübergang BÜ 53,8 Reitzenhain-Flöha" (Abwägungsbeschluss)						
Beschluss-Nr.:	STR-029/202	5				
	<u> </u>					
		Be	schlussvors	chlag		
Zuge der Schließung Bahnübergang BÜ 53,8 Reitzenhain-Flöha" wird auf Grundlage des § 39 Absatz Sächsisches Straßengesetz vom 21. Januar 1993 (SächsGVBI. S. 93) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBI. S. 762; 2020 S. 29) das als Anlage beigefügte Abwägungsprotokoll zu den während der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen zum Bauwerksentwurf mit dem Stand 29.01.2025 beschlossen.  Die beschlossenen Ergänzungen und redaktionellen Anpassungen sind in die Planung einzuarbeiten.						
	Aufgrund §	39 Abs. 2 i.V.m. § 20	Abs. 1 der Sächsisc	hen Gemeindeordnu	ung war/en die/der	
Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:						
otautato.		von der Berat	tung und Abstimmun	g ausgeschlossen.		
Begründung:						
Kontrolltermine:	1.		2.		3.	
rtontronterrinie.	1.					
A b s t i m m u n	gsergebnis	Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll 22 + Oberbürgermeister	Ist
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	27.02.2025 Ja	8 Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
					Volcorinag	Communication (National)
Holuscha Siegal						